

[Diakonie](#) +++ [Ökumene](#) +++ [Schutz vor sexualisierter Gewalt](#) +++ [Präsesbericht](#) +++ [Kirchliche Hochschule](#) +++ [Kindergrundsicherung](#) +++ [Kirchentag](#) +++ [Gemeinsames Pastorales Amt](#) +++ [Kirchenmusik](#) +++ [Umlagen](#) +++ [Synodalbeschluss Christen und Juden](#)

Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt


In der rheinischen Kirche ist künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Mit einem Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat die Synode einen folgerichtigen nächsten Schritt in ihrem Umgang mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemacht. Das Gesetz folgt einer Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bereits seit 2003 gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland beim Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ein strenges und klar geregeltes Verfahren samt einer Null-Toleranz-Politik.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz werden die Maßnahmen zum Schutz aller Menschen im Wirkungskreis der Kirche vor allen Formen sexualisierter Gewalt weiter ausgebaut. Wesentliche Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- Alle Mitarbeitenden der Kirche werden vor Beschäftigungsbeginn und dann längstens alle fünf Jahre zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet. Für Ehrenamtliche gilt diese Pflicht abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit „Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen“.
- Alle Mitarbeitenden werden verpflichtet, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das sogenannte Abstinenzgebot an eine zentrale Melde- und Ansprechstelle zu melden.
- Alle Körperschaften und Einrichtungen werden verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Auf allen Ebenen – also auch bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden – sind Konzepte bereits in Arbeit bzw. beschlossen.
- Das Gesetz enthält auch ein Einstellungsverbot für Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die die Rechtsform eines Vereins hat, wird die Übernahme dieser Regelungen empfohlen.

Seit Einführung des verbindlichen Verfahrens im Jahr 2003 sind bislang gegen 29 Pfarrpersonen der Evangelischen Kirche im Rheinland strafrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet worden. Derzeit sind sechs Verfahren im Kontext mit sexuellem Missbrauch/sexueller Beleidigung als Disziplinarverfahren anhängig, wovon in drei Verfahren noch staatsanwaltlich ermittelt wird. Disziplinarverfahren werden auch eingeleitet bzw. fortgeführt, wenn das strafrechtliche Verfahren eingestellt worden ist.

 Was im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der rheinischen Kirche aktuell Sache ist, welche Hilfen es für Betroffene gibt und was das Gesetz umfasst, haben Fachleute in einer Pressekonferenz erläutert. Das Video ist abrufbar unter: ekir.de/url/233.

Öffentliches Schuldbekenntnis

„Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich in einem Radiogottesdienst am 27. Oktober 2019 theologisch mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandergesetzt. Im Namen der Kirchenleitung hat Vizepräsident Christoph Pistorius als Leiter der Abteilung Personal eine Dialogpredigt mit der Autorin und Theologin Ille Ochs, die selbst Opfer von Missbrauch ist, gehalten und ein öffentliches Schuldbekenntnis abgelegt [siehe www.ekir.de/url/byu]. Das ist ein wichtiger Schritt für unsere Kirche im Umgang mit dem Thema der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.“

Die Begegnung mit Opfern sexualisierter Gewalt während der EKD-Synode hat mir gezeigt, dass die Deutungshoheit in diesen Fragen nicht bei den Kirchen liegt. Wir können nicht einseitig definieren, welche Fragen noch zu klären sind oder welche Fragen gar zur Vermeidung möglicher Retraumatisierungen nicht mehr aufgegriffen werden sollten. Wir sind sehr dankbar dafür, dass es auf der Ebene der EKD inzwischen eine strukturierte Beteiligung der Betroffenen gibt. Die Evangelische Kirche im Rheinland wird alles unterstützen, was nötig und geboten ist.“

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode

„Menschen, die sexualisierte Gewalt im Raum von Kirche erleiden mussten, sind in der Regel tief in ihrem Glauben erschüttert. Umso mehr, wenn die Täter Amtsträger sind. Denn das ist ein ganz tiefgehender Vertrauensbruch.“
Edwin Jabs, Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung

Kirche und Diakonie

Rheinische Kirche sieht Stärke des diakonischen Handelns im Sozialraum

Die Landessynode hat zum Abschluss ihrer Tagung in Bad Neuenahr ihren Willen bekräftigt, das Verhältnis zwischen Diakonie und Kirche zu intensivieren. In den Fokus rückt dabei besonders die Bedeutung des Sozialraumes. Hier sollen die Stärken von Kirche und Diakonie – die Handlungsorientierung an den Bedürfnissen der Menschen sowie die flächenweite Präsenz – noch kräftiger zum Einsatz kommen. Denn dort ergäben sich beispielsweise für die Kirchengemeinden neue Chancen für ihre zumeist ehrenamtlich geprägte diakonische Arbeit, sagte Vizepräsident Christoph Pistorius.

Kooperativ angelegte Projekt entwickeln

Durch eine stärkere und verbindliche Kommunikation können hier zwischen Gemeinden und Diakonischen Werken und Einrichtungen neue kooperativ angelegte Projekte entwickelt werden, etwa im Bereich sogenannter Caring Community. Darunter werden Gemeinschaften verstanden, die sich umeinander sorgen. Es wird einander geholfen und es gibt soziale Angebote, die das Leben leichter machen.

Am Thema Diakonie und Kirche wird weiter gearbeitet

In den Beratungen der Synodalen und der Gäste aus der Diakonie standen die eigenen Erfahrungen im Miteinander von Kirche und Diakonie und Fragen nach den Herausforderungen für die Zukunft im Zentrum. Diese Gespräche, an denen auch zahlreiche Leiter und Leiterinnen Diakonischer Werke und Einrichtungen teilnahmen, zeigten auf, wie unterschiedlich intensiv die Kooperationen zwischen Kirche und Diakonie im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland derzeit noch geschehen. „Wir konnten uns nicht nur verbal mit dem Thema Diakonie auseinandersetzen, sondern haben auch in die Handlungsfelder eintauchen können“, sagte Christoph Pistorius. Die zahlreichen Anregungen und Ideen sollen in der Nacharbeit zur Landessynode noch einmal gesichtet und eingeordnet werden. Die Kirchenleitung wird dazu eine Arbeitsgruppe einsetzen. Es gehe vor allem darum Impulse und Formate zu erarbeiten, die die Kooperation von Kirche und Diakonie mit den Menschen weiterentwickeln.

Sicherung der Zukunft der Kirchliche Hochschule zentraler Faktor

Als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verbindung zwischen Kirche und Diakonie sieht Christoph Pistorius auch den Beschluss zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kirchlichen Hochschule für Kirche und Diakonie Wuppertal/Bethel. Der Vizepräsident spricht von einem Beitrag zu einer gelingenden Kooperation von Kirche und Diakonie. An der Kirchlichen Hochschule werde in der Ausbildung des theologischen Nachwuchses auch der Erwerb von Kompetenzen im diakonischen Handeln und der Diakoniewissenschaften in guter Weise weitergeführt und auch weiterentwickelt.



Der Vortrag von Ulrich Lilie "Diakonische Kirche mit Zukunft - Kirche und Diakonie mit Anderen ist hier abrufbar: www.ekir.de/url/Qar

In schriftlicher Form ist der Vortrag abrufbar unter: www.ekir.de/url/FHF



Der Vortrag von Prof. Dr. Thorsten Moos ist hier abrufbar: www.ekir.de/url/zPN

"Die Erzählung [von der Speisung der 5000, Mk 6, 30-44] hält zusammen Wort und Tat, das Wort des Lebens und das Brot des Lebens und in Beidem Zeugnis für Gottes Liebe in Jesus Christus.

Wenn wir uns im Rahmen unserer Landessynode mit unserem Auftrag in Kirche und Diakonie beschäftigen, dann hilft uns diese Geschichte, uns dessen zu vergewissern: In der Spur Jesu sind wir Beidem verpflichtet, in unserem Reden und Tun auf den hinzuweisen, der am Kreuz für uns gestorben ist und den Tod überwunden hat und der uns in der Feier des Abendmahls Gemeinschaft gibt im Leiden und Sterben, Gemeinschaft der Wunden und Narben, Gemeinschaft der Bedürftigkeit und Hinfälligkeit, aktualisiert mit einem kleinen Stück Brot.

Es geht um die Speisung und Sättigung der Menschen durch Gott und die Erfüllung der Vater-unser-Bitte: „Unser tägliches Brot gib uns heute.“

Unser Leben und Tun als Christinnen und Christen soll Hinweis sein auf den, der uns dies widerfahren lässt, der uns Nahrung und Erfüllung gibt. Unser Tun und Lassen in Kirche und Diakonie soll die Geschichten weiterschreiben, die von einer Vollmacht erzählen, die in der alten Welt die neue Welt Gottes erfahrbar macht, die Tote ins Leben führt, Lahme gehen lässt, Schuldige und Schuldner befreit, Armen Teilhabe am Leben der Gesellschaft und Ausgegrenzten Teilhabe am Leben der Familie Gottes schenkt."

Vizepräsident Christoph Pistorius im Eröffnungsgottesdienst der Landessynode

Juden und Christen

Jüdisches Leben kennenlernen und das jüdisch-christliche Gespräch in der Bildung vertiefen

Die Evangelische Kirche im Rheinland steht an der Seite des Judentums. Das hat die Landessynode aus Anlass des Jubiläums 40 Jahre Synodalbeschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ bekräftigt. Unter der Überschrift „Umkehr und Erneuerung“ beschreibt die rheinische Kirche ihr Verhältnis zum Judentum als bleibende Aufgabe.

Die Landessynode hatte im Jahr 1980 mit Bezug auf die Schoa und das Versagen der evangelischen Kirche angesichts der Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus sowohl theologisch ihr Verhältnis zum Judentum als auch ihre Mitverantwortung für den Holocaust und das antisemitische Klima in Deutschland formuliert. Sie hatte dabei die abendländische Tradition von der Ersetzung des alten Bundes Gottes mit Israel durch den neuen Bund in Jesus Christus als falsch und jüdenfeindlich zurückgewiesen. Vielmehr stehe das „neue“ Gottesvolk der Christinnen und Christen gleichberechtigt neben dem „alten“ Gottesvolk. Die Landessynode hatte von der „Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält“ gesprochen. Konsequenterweise beschloss sie eine Absage an die Judenmission, da „Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind“.

Beschluss bekräftigend, vertiefend und aktualisierend wiederaufgreifen

Die laufende Landessynode hat der rheinischen Kirche in Erinnerung an das 40. Jubiläum ein „erneutes bekräftigendes, vertiefendes und aktualisierendes Wiederaufgreifen“ ihres Beschlusses von 1980 auf die Tagesordnung geschrieben. Neben der Vertiefung des christlich-jüdischen Gesprächs im Bildungsbereich – von Kindertagesstätte über die Konfirmandenarbeit bis zum Theologiestudium – geht es der Landessynode auch darum, jüdisches Leben vor Ort besser kennenzulernen und einem „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ entgegenzuwirken. Nicht zuletzt sieht sich die Landessynode angesichts der „verhärteten und von Gewalt geprägten Situation in der Region Israel/Palästina“ in der Pflicht, den Diskurs über ihr Bekenntnis von 1980, dass „die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk (ist)“ weiterzuführen, und diese Einsicht im Sinne einer „friedlichen Koexistenz und Nachbarschaft von Israelis und Palästinensern“ zu aktualisieren.

Christen und Juden sind durch Antisemitismus herausgefordert

Den Synodalbeschluss in seinem Impuls zur "Umkehr und Erneuerung" für heute weiterzudenken, darum gehe es der Landessynode, sagte Dr. Martin Bock, der die beschlossene Positionierung vorstellte. "Im Januar 2020 sind Christen und Juden voreinander und vor der Welt in einer Weise herausgefordert, die jenseits jeder Komfortzone liegt: der gewalttätige und ungehemmt sichtbare gesellschaftliche Antisemitismus, auch in seiner Bezogenheit auf den Staat Israel, eine komplexe und schwierige Situation im Nahen Osten, aber auch Erinnerungsanlässe wie das Festjahr ‚1700 Jahre Judentum nördlich der Alpen‘, bei denen unter anderen wir Christen eingeladen sind, uns im Sinne von Begegnung und verbindlicher Nachbarschaft zu beteiligen", sagte er.

„Sie (haben) sich nicht erneut in dieser hübschen Kurstadt versammelt, um sich auf die Schulter zu klopfen und einfach das Jubiläum (des rheinischen Synodalbeschlusses) zu feiern. Nein, Sie möchten den 40. Jahrestag als Initialzündung nehmen, um in einen neuen Prozess des Nachdenkens einzutreten. Sie verlassen freiwillig die Komfortzone.“

[...]

„Was mich viel mehr umtreibt, ist ein Israel-bezogener Antisemitismus, der sich in Deutschland immer stärker ausbreitet und auch vor kirchlichen Gruppen nicht Halt macht.“

[...]

„Eines möchte ich zu bedenken geben: Wer Israel an den Pranger stellt, muss sich darüber im Klaren sein: Selbst wenn dieses Reden nicht antisemitisch gemeint ist, stärkt es Antisemiten den Rücken! Gerade von Menschen, die im Namen der Kirche sprechen, erwartet die jüdische Gemeinschaft eine hohe Sensibilität gegenüber dem jüdischen Staat und als Grundeinstellung: Solidarität und Zuwendung.“

Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in seinem Grußwort vor der Landessynode



Das Grußwort von Abraham Lehrer ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/5a8

Umlagen

Synode fasst drei Umlagen zusammen

Die Landessynode hat eine neue Umlageregelung für das Kirchensteueraufkommen in der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen. Ziel ist es, den finanziellen Gestaltungsspielraum der Gemeinden zu sichern. Dafür wird ab dem Jahr 2021 eine Umlage in Höhe von 21 Prozent des Kirchensteueraufkommens eingeführt. Die neue Umlage fasst drei bisherige Umlagen zusammen: die prozentuale Umlage für die Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene (bisher 10,1 Prozent), die bedarfsbedeckte Umlage für Gesamtkirchliche gesetzliche Aufgaben (innerrheinische Aufgaben sowie EKD-weit finanzierte Aufgaben) und die ebenfalls bedarfsgedeckte Pfarrbesoldungsumlage.

Die Einführung einer rein prozentualen Umlage soll dazu beitragen, den finanziellen Gestaltungsspielraum der Kirchengemeinden zu sichern. Die neue Umlage soll neben einer besseren Verständlichkeit der Systematik für Akzeptanz auf allen Ebenen der Landeskirche sorgen sowie das Kostenbewusstsein im Interesse der Gesamtkirche fördern.

Die Höhe von 21 Prozent für die neue Umlage hat sich aus dem Durchschnittswert der aufsummierten drei Umlagen für die Jahre 2015 bis 2018 ergeben: Er liegt bei 20,89 Prozent. Die Wirkung der neuen Systematik ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Kirchenleitung hat zudem die Aufgabe, Vorschläge vorzulegen, die es den Synodalen ermöglichen, beim jährlichen Haushaltsbeschluss Prioritäten zu setzen.

Kirchenmusikgesetz

Presbyterien entscheiden über A- und B-Stellen

Die Landessynode hat ein neues Kirchengesetz beschlossen, das zentrale Fragen rund um den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland regelt. Eine wesentliche Änderung zum Kirchenmusikgesetz von 1997 ist, dass das Landeskirchenamt keinen Genehmigungsvorbehalt zur Einrichtung einer Kirchenmusikstelle mehr hat. Die grundsätzliche Entscheidung über A- und B-Kirchenmusikstellen liegt beim Presbyterium auf Grundlage der Gemeindekonzeption. Das Landeskirchenamt kann sich aber zur Errichtung von Stellen mit einer Stellungnahme verhalten, die zu berücksichtigen ist.

Eine weitere Änderung ist die Öffnung der Anstellungsfähigkeit von Kirchenmusikerinnen und -musikern, die kein Mitglied der rheinischen Kirche sind. Ausnahmen sind zum Beispiel bei Stellen möglich, die in ökumenischer Trägerschaft sind. Auch können jetzt Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, die noch kein Examen abgelegt haben, mit einer zweijährigen Probezeit angestellt werden. Des Weiteren ist die 19,5-Prozent-Begrenzung von C-Stellen aufgehoben. Diese können nun auch als Vollzeitstellen eingerichtet werden. Und die Berufung von Kreiskantorinnen und -kantoren findet fortan nur noch einmalig zu Dienstbeginn statt und nicht mehr alle fünf Jahre.

Jahresergebnis 2018 beträgt 11,69 Millionen Euro

Der Jahresabschluss 2018 ist mit einem Jahresergebnis von 11,69 Millionen Euro und einer Bilanzsumme von 1,80 Milliarden Euro festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 10,72 Millionen Euro wird in die freie Rücklage eingestellt. Aufgrund der Beurteilung der Rechnungsprüfung hat die Landessynode der Kirchenleitung für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Finanzielle Verbesserungen für Superintendentinnen und Vikare

Die Landessynode hat Änderungen im Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD beschlossen. Finanzielle Verbesserungen ergeben sich 2020 unter anderem für Superintendentinnen und Superintendenden, Vikarinnen und Vikare. Die erfolgte Umstellung auf die Besoldungstabellen des Bundes bei einem Bemessungssatz von 95 Prozent funktioniert laut Vorlage nur mit ergänzenden Bestimmungen, die teilweise dem nordrhein-westfälischen Landesrecht entlehnt sind. Aufgrund der Erfahrungen nach der Umstellung, insbesondere zu der Frage, in welcher Zahl und in welchem Umfang Systemzulagen erforderlich werden, soll auch evaluiert werden, wie eine weitere Anpassung an die Bestimmungen des Bundes und damit auch eine weitere Vereinheitlichung im Rahmen des Beihilfegesetzes der EKD erreicht werden kann. Dabei wird auch gefragt, ob der jetzt bestimmte Bemessungssatz von 95 Prozent dauerhaft Bestand hat oder angepasst werden muss.

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Rheinische Kirche übernimmt Verantwortung für Ausbildung des theologischen Nachwuchses

Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht es weiterhin als eine ihrer dauerhaften Aufgaben an, Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wie auch für das Betreiben wissenschaftlicher Theologie zu übernehmen. Dieser Verantwortung kommt sie in besonderer Weise durch ihre Beteiligung (66 Prozent) an der Trägerschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel nach.

Die rheinische Kirche wird gemeinsam mit den anderen Trägern (Evangelische Kirche von Westfalen, und v.Bodenschwingschen Stiftungen) weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Kirchlichen Hochschule Sorge tragen. Die benötigten Mittel sind im Rahmen eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes der Kirche aufzubringen. Damit rückt sie von ihrem im Jahr 2015 gefassten Beschluss ab, ihren Anteil um eine Million Euro reduzieren zu wollen, ab.

Gemeinsam mit den anderen Trägern sollen weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ausgelotet und umgesetzt werden. Insbesondere sollen dabei weitere Kooperationsmöglichkeiten im akademischen Bereich geprüft werden, die auch finanziell entlastend für den Haushalt der Kirchlichen Hochschule wären. Ebenso soll gemeinsam mit den anderen Trägerinnen verstärkt nach weiteren Partnern gesucht werden, die notwendige Investitionen in einzelne Bereiche (wie den neuen MThS-Studiengang) oder auch grundlegende Profilierungen (wie die Verschränkung von Theologie und Diakoniewissenschaft) finanziell mittragen können.

Hintergrund: Der Rückgang der Studierendenzahlen ist eine Herausforderung für zahlreiche theologische Fakultäten dar, die sich an ihren Universitäten schon jetzt unter Druck sehen. Auch vor diesem Hintergrund der sich verändernden Konstellationen an den Fakultäten ist die Rolle der beiden noch verbliebenen Kirchlichen Hochschulen im Bereich der EKD zu betrachten. Während die 19 theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten die beiden Kirchlichen Hochschulen (Neuendettelsau und Wuppertal/Bethel) vor der Gefahr einer „Klerikalisierung“ schützen, bewahren die Kirchlichen Hochschulen ihrerseits wissenschaftliche Theologie vor der Gefahr des Abgleitens in eine praxisferne Theorie. Im Rahmen der EKD-Konsultation „Zukunft der Kirchlichen Hochschulen“ wurde deutlich, dass auch aus Sicht des Evangelisch-theologischen Fakultätentags der Erhalt der beiden noch verbliebenen Kirchlichen Hochschulen als Ausdruck der Trägerpluralität wesentliche Bedeutung hat.

"In der Arbeit des zur Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel gehörenden IDM, dem Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement, zeigt sich eine für die Zukunft unserer Kirche wichtige strategische Grundausrichtung: Diakoniewissenschaft und Theologie, Diakonie und Kirche gehören zusammen. Von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel können wir nicht nur in dieser Hinsicht viel lernen. Wir brauchen, davon bin ich überzeugt, als Kirche die Impulse und die kritische Begleitung durch eine akademisch betriebene Theologie. Gemeinsam mit den Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten spielt auch die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel hier eine wichtige Rolle. [...]"

Kirchliche Trägerschaft der wissenschaftlichen Ausbildung ist im Sinne der Trägerpluralität eine wichtige Ergänzung zu den evangelisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten. Auch um Gestaltungsmöglichkeiten im Blick auf die Ausbildung zu behalten, sind die Kirchlichen Hochschulen von besonderem strategischen Wert."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode

Ökumene

Evangelische Kirche im Rheinland stellt sich in der ökumenischen Arbeit neu auf

Mit einer neuen Ökumenekonzeption hat die Landessynode die Grundlagen des ökumenischen Selbstverständnisses in der Evangelischen Kirche im Rheinland formuliert. Die Konzeption bietet eine theologische Grundlegung, beschreibt aber bewusst nicht die Strukturen ökumenischer Arbeit in der rheinischen Kirche und gibt auch keine Handlungsanweisungen, sondern liefert eine Leitidee für die ökumenische Arbeit in der rheinischen Kirche. Sie folgt dabei dem Konzept von Einheit, wie es der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Vollversammlung 2013 in Busan formuliert hat: „Die Einheit der Kirche, die Einheit der menschlichen Gemeinschaft und die Einheit der ganzen Schöpfung sind miteinander verwoben.“ Leitbild der neuen Ökumenekonzeption der Kirche entlang des Rheins ist das biblische Bild des lebendigen Flusses.

Online-Plattform bietet Informationen und Service

Die Ökumenekonzeption beschreibt in Form von Kompetenzen, was für die praktische Arbeit benötigt wird. Das sind beispielsweise dialogische und evangelistische Kompetenzen, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, Versöhnungskompetenz und Bildungskompetenz. Die Konzeption sieht zudem vor, Akteurinnen und Akteure eine Online-Plattform als Informationsservice zur Verfügung zu stellen.

"Rheinischer Dienst für internationale Ökumene" beschlossen

Die Landessynode hat zugleich die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland neu aufgestellt. Dazu hat die Landessynode eine Satzung für einen neuen „Rheinischen Dienst für internationale Ökumene“, kurz RIO, als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschlossen. Mitglieder sind die Landeskirche und die Kirchenkreise. Der bisherige Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) soll in diese neue Struktur überführt werden.

Kooperationsvertrag mit der Vereinten Evangelischen Mission geplant

Der neue Rheinische Dienst soll Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen in ihrer ökumenischen Arbeit unterstützen. Vorgesehen sind ein Rat als gesamtkirchliches Gremium sowie ein Vorstand. Der Rat hat Richtlinienkompetenz für die ökumenische Strategie. Kooperationen mit Dritten sind vorgesehen, ein Kooperationsvertrag mit der VEM ist auf dem Weg. Er sieht vor, dass der Vereinten Evangelischen Mission Dienst- und Fachaufsicht der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie pädagogisch Mitarbeitenden des Rheinischen Dienstes übertragen wird. Entsprechende Gestellungsverträge werden geschlossen. Regionalräte sind für die operative Umsetzung und Beratung des Dienstes zuständig. Satzung und Vertrag zwischen DMÖ und VEM sind Anlagen der Drucksache.

Landeskirche übernimmt Kosten und entlastet Gemeinden

Die Landeskirche finanziert die Pfarrstellen, Sachkosten und Assistenzstellen des Rheinischen Dienstes aus der neu beschlossenen Umlage von 21 Prozent des Kirchensteueraufkommens. Diese Regelung entlastet die Kirchengemeinden von den bislang von den Kirchenkreisen aufgebrachten Kosten von 400.000 Euro. Diese Gelder können die Kirchengemeinden ihrerseits für ihre entwicklungspolitische Arbeit, etwa dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), aufwenden.

Kirchenordnung lässt nun Blockwahl auf Kreissynoden zu

Die Landessynode hat an einigen Stellen Änderungen in der Kirchenordnung beschlossen. So ist es zur Verfahrensvereinfachung künftig auch auf Kreissynoden möglich, eine Blockwahl zuzulassen. Die Vertretungsmöglichkeiten für die Stellvertretung von Synodalältesten im Kreissynodalvorstand werden erweitert. Die bisher bestehende feste Zuordnung der Stellvertretungen wird durch eine sogenannte Poollösung abgelöst werden. Synodalbeauftragungen müssen nicht mehr zwingend an Personen vergeben werden, die in einem Fachausschuss stimmberechtigt vertreten sind.

Aus Anlass der Reform der bisherigen Gemeindedienste für Mission und Ökumene (GMÖ) ist es künftig möglich, eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu bilden, in der über alle drei Ebenen hinweg Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche gemeinsam Aufgaben wahrnehmen können. Darüber können auch Kirchen und Organisationen, zu denen eine enge partnerschaftliche Verbindung der rheinischen Kirche besteht, in der Körperschaft mitwirken.

Alle Fachgruppen werden 2021 bis 2025 wieder gebildet

Alle mit Beschluss der Landessynode 2016 gebildeten Fachgruppen werden in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 wieder gebildet. Auch die durch Synodenbeschluss erfolgte Zuordnung zu einem bestimmten Ständigen Synodalausschuss bleibt bestehen. Darüber hinaus hat die Synode aber beschlossen, in der ab 2021 neu zusammengesetzten Landessynode die bisherige Ordnung grundsätzlich zu überprüfen. Die Ständigen Synodalausschüsse sind der Theologische und der Innerkirchliche Ausschuss, der Finanzausschuss und der Nominierungsausschuss, die Ausschüsse für Kirchenordnung und Rechtsfragen, für Öffentliche Verantwortung sowie für Erziehung und Bildung. Zu den neun Fachgruppen gehören unter anderem die Gruppen für inner- und außereuropäische Ökumene, Christen und Juden sowie Sozialethik.

Kirchentag

Rheinische Kirche lädt Kirchentag ein

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll wieder im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland stattfinden. Die Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, eine entsprechende Einladung an den Kirchentag auszusprechen, die ab dem Jahr 2027 gilt. Für die Durchführung der protestantischen Großveranstaltung mit regelmäßig rund 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellt die Evangelische Kirche im Rheinland 8,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Kirchentag bietet Verkündigung des Evangeliums in großer Fülle

"Vom Deutschen Evangelischen Kirchentag werden insbesondere die politischen Veranstaltungen wahrgenommen, dabei bietet er in großer Fülle eben auch Verkündigung des Evangeliums", sagt Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, Leiterin der Abteilung Theologie und Ökumene der rheinischen Kirche: "Das geschieht unter anderem durch die Erprobung von Gottesdienstformen und das Feiern traditioneller Gottesdienste, durch Bibelarbeiten und theologische Werkstätten. Der Deutsche Evangelische Kirchentag bietet eine Menge inspirierender Möglichkeiten, die wir als gastgebende Kirche mitgestalten können und mitgestalten wollen. Darauf freue ich mich sehr."

Kirchentagspräsidium entscheidet über Annahme der Einladung

Über die Annahme der Einladung entscheidet das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags mit Sitz in Fulda. Über den Ort, in den eingeladen werden soll, wird nach genauerer Prüfung der logistischen Möglichkeiten entschieden.

Gemeinsames Pastorales Amt

Künftig auch für Nichtordinierte offen

Das Gemeinsame Pastorale Amt steht künftig auch nicht-ordinierten Personen offen. Aus den fünf klassischen Kernbereichen des Pfarrdienstes ist eine Ordination künftig nur noch für Verkündigung und Seelsorge unabdingbar. Die Bereiche Bildung, Diakonie und Leitung können auch von nicht-ordinierten Mitarbeitenden wahrgenommen werden, etwa von Gemeindemanagerinnen, nicht ordinieren Diakonen oder Gemeindepädagoginnen. Deshalb ist das Gemeinsame Pastorale Amt nun als pastoraler Dienst statt wie bisher als ordinierter Dienst charakterisiert.

Das Gemeinsame Pastorale Amt muss dabei einen Pfarrstellenanteil von mindestens 50 Prozent enthalten – bei einem Gesamtumfang aller Stellenanteile von 100 Prozent. Das neue Gesetz soll Kirchengemeinden größere Variationsmöglichkeiten ihrer Ressourcen ermöglichen, keinesfalls aber die weitere Reduktion von Pfarrstellen begünstigen. Das Gemeinsame Pastorale Amt gilt auch auf Ebene des Kirchenkreises. Über eine entsprechende Regelung für die Einrichtung eines Gemeinsamen Pastoralen Amtes auf Verbandsebene soll die Landessynode 2021 beraten.

Personalwirtschaftssoftware auch für Kirchenkreisebene

Nach erfolgreicher Implementierung und Bewährung der neuen Personalwirtschaftssoftware "Perseus" im Landeskirchenamt soll dieses System nun auch auf Kirchenkreisebene zur Anwendung kommen, hat die Landessynode beschlossen. Die Teilnahme am Projekt ist den Kirchenkreisen freigestellt, es wird aber um die Beteiligung möglichst vieler Kirchenkreise geworben. Die Anwendung einer einheitlichen Software durch eine möglichst große Zahl von Personalverwaltungen verringert die wirtschaftlichen Risiken und wird so kostengünstiger.

Pfarrvertretungsgesetz in neuer Fassung beschlossen

Das 2009 beschlossene Pfarrvertretungsgesetz hat eine Neufassung erhalten, die die Vorschriften in eine systemgerechte Reihenfolge bringt. Inhaltlich wird das Recht der Pfarrfrauen und Pfarrer auf Begleitung und Information durch die Pfarrvertretung explizit aufgenommen. Darüber hinaus werden die Vorschriften zum Wahlverfahren präzisiert (Wahlkonvent, Nachwahlen). Pfarrfrauen und Pfarrer in landeskirchlichen Ämtern, Werken und Einrichtungen erhalten einen eigenen Konvent.

Beihilfegesetz regelt Zuschüsse für Pfarrerinnen und Pfarrer

Kernpunkt der Neuregelung des Beihilfegesetzes ist es, einen Zuschuss für Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und -beamte zu ermöglichen, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind – anstelle der sonstigen Gewährung von Beihilfen. Dazu gehört die Einführung einer Pauschale in Form des hälftigen Zuschusses zu den Krankenversicherungsbeiträgen sowohl in der freiwilligen Gesetzlichen Krankenversicherung als auch in vergleichbarem Umfang bei einer privaten Krankenversicherung.

Bericht des Präses

Es ist Aufgabe der Kirche, von der Hoffnung auf Gottes kommendes Reich zu reden

Wie es angesichts der Mitglieder- und Finanzentwicklung mit der Kirche weitergeht, war ein Thema im Bericht von Präses Manfred Rekowski. Mit Blick auf die von der Universität Freiburg vorgelegte Projektion 2060 sagte der Präses, "dass es ein dauerhafter Auftrag bleiben wird, die zu groß gewordenen Strukturen an die kleiner werdenden Zahlen sowie die Ausgaben an die veränderte Einnahmesituation anzupassen." Die Frage nach der Zukunft der Kirche sei "die Frage danach, wo Menschen Glauben finden, der sie im Leben und Sterben trägt und der sie ermutigt, die Welt menschlicher zu gestalten". Dafür gebe es keine Patentrezepte, aber Ansätze und Erfahrungen. "Als Landeskirche wollen wir sie fördern – etwa über das Konzept der Erprobungsräume."

Klimawandel

Als eine der "hoffnungsvollsten Entwicklungen des vergangenen Jahres hat Präses Rekowski die Fridays-for-Future-Bewegung bezeichnet. Der Klimawandel fordere alle heraus und habe zu einer erheblichen Diskrepanz in der Gesellschaft geführt. Eine einfache Verzichtsforderung an Einzelne allein könne nicht zum Ziel führen. Es komme vielmehr darauf an, neue Wege gemeinsam, auch klimabewussten Lebens zu erproben. "Die kulturelle und theologische Aufgabe besteht darin, neue gesellschaftliche Pfade zu einer erfüllten und zugleich klimagerechten Lebensweise zu finden." Und der Präses weiter: "Wir müssen gerade auch als Kirche unsere Anstrengungen zur CO₂-Vermeidung intensivieren."

Populismus

Angesichts eines Aufstiegs populistischer Kräfte, die ihre Parolen nicht selten religiös begründen, hat der Präses die Kirche aufgerufen, dem Missbrauch der eigenen Tradition entgegenzustehen. In Anlehnung an Gedanken der New Yorker Theologin Brigitte Kahl sagte er, die Bibel sei im Kampf um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zurückzugewinnen.

Organspende

Präses Rekowski hat sich in seinem Bericht auch für eine Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wie wolle man es bewerkstelligen, dass alle hinreichend so informiert werden, so dass sie in Freiheit und Sachverstand eine Entscheidung treffen können, lautete eine seiner kritischen Anfragen. Deshalb hat der Präses, der selbst einen Organspendeausweis hat, sich für eine erweiterte Zustimmungsregelung ausgesprochen.

Ökumene

Präses Rekowski hat das von einem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen vorgelegte Dokument "Gemeinsam am Tisch des Herrn" gewürdigt. Es eröffne eine Tür für eine veränderte Praxis, die aber nicht zuletzt von der Resonanz aus der katholischen Kirche abhängt. "Nicht zuletzt im Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 wäre hier Bewegung wünschenswert", sagte er.

Presbyteriumswahlen – Gremienbesetzung

Kritische Anfragen hat Präses Rekowski an die Praxis der Presbyteriumswahlen gestellt. Die hohe Zahl der Gemeinden, in denen nicht mehr gewählt wird, weil keine ausreichende Anzahl an Kandidierenden gefunden worden ist, stelle die Frage der Legitimation. "Es gibt vielerorts keine ausreichende Anzahl von Kandidierenden, um eine Wahl als Aus-Wahl durchführen zu können. Das bedeutet, es wird eine Fülle von Leitungsorganen geben, die ohne eine transparente Form der Legitimation durch die Gemeinde die Aufgabe der Gemeindeleitung übernehmen. Dies halte ich für eine presbyterial-synodale Kirche für sehr problematisch."

Es geht dem Präses darum, "dass die zur Übernahme eines Leitungsamtes bereiten Personen ein Mandat der (aktiven) Gemeinde erhalten. Die Frage ist, wie wir eine bewusste Beauftragung organisieren, und wie ermöglichen wir, dass diese unter gewissen Umständen auch verweigert werden könnte. Es geht einerseits um eine Stärkung des Mandats der in der Leitung tätigen Menschen. Andererseits geht es auch darum, dass die Gemeinde im Blick auf die Zusammensetzung des Leitungsorgans ein Interventionsrecht erhält." Unter dem Stichwort "Partizipation" stellte der Präses auch die Altersgrenze von 75 Jahren für das Presbyterium in Frage. "Dass Menschen im Lebensalter von über 75, die sich in anderen Lebensbereichen nahezu überall ohne Altersgrenze einbringen können, ausgerechnet in der Kirche von der Mitwirkung an der Leitungsverantwortung grundsätzlich ausgeschlossen werden, leuchtet mir nicht ein", sagte der Präses.



Video vom Bericht des Präses unter: ekir.de/url/2Am



Die schriftlich Fassung des Präsesberichts unter: ekir.de/url/WVv

Kindergrundsicherung/Kinderarmut

Landessynode plädiert für Grundsicherung als Leistung mit niedrigschwelligem Zugang

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat auf der Landessynode in Bad Neuenahr ihre Forderung nach einer Kindergrundsicherung bekräftigt. Die Abgeordneten des leitenden Gremiums der zweitgrößten Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland haben einer entsprechenden Beschlussvorlage zugestimmt. An die Stelle der Förderung von Kindern über das Steuerrecht beziehungsweise über verschiedene Sozialleistungen soll eine Kindergrundsicherung als eine Leistung mit niedrigschwelligem Zugang treten.

Kirchenleitung will sich in politischen Diskurs einbringen

Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht trotz jahrelanger öffentlicher Diskussionen keine Verbesserung der Situation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Deshalb ist Kinderarmut für die rheinische Kirche auch ein Handlungs- und kein Analyseproblem. Damit sich die Situation ändert, macht es sich die Kirchenleitung zur Aufgabe, die Forderung nach einer Kindergrundsicherung in den bundespolitischen Diskurs einzubringen. Gemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen sollen zudem vor Ort ihren Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten und sich in politischen Gremien auf kommunaler Ebene entsprechend einsetzen.

Das Wohlergehen jedes Kindes ist gleichgewichtig

Für die Evangelische Kirche im Rheinland ist dabei das Wohlergehen jedes Kindes gleichgewichtig, unabhängig vom Rechts- und Aufenthaltsstatus oder den Familienformen, in denen es aufwächst. Für eine gute Entwicklung in unserer Gesellschaft ist für die rheinische Kirche neben förderlichen Infrastrukturangeboten auch eine materielle Absicherung in der Familie unabdingbar.

Wissenschaftliche Bestandsaufnahme bestätigt Notwendigkeit

Bestätigt in ihrem Ansinnen sieht sich die rheinische Kirche durch die von ihr beauftragte und von Dr. Irene Becker erstellte wissenschaftliche Analyse „Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung“. Darin resümiert die Wirtschaftswissenschaftlerin: „Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland wird seit Jahrzehnten von vielen Seiten beklagt. Die Reihe der Problembeschreibungen ist lang, die der politischen Willensbekundungen ebenfalls – nachhaltige Erfolge von Maßnahmen zur Problembewältigung sind derzeit aber nicht erkennbar.“

"In Deutschland lebt jede bzw. jeder Fünfte unter 18-Jährige unterhalb der sogenannten relativen Armutsgrenze. Das sind etwa zweieinhalb Millionen junge Menschen. Die Folgen davon sind erforscht und beschrieben: geringere Bildungs- und Entwicklungschancen mit erkennbaren Auswirkungen etwa in kognitiven, sozialen und kulturellen Bereichen, eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten, mangelnde Teilhabe und ein höheres Gesundheitsrisiko."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode



Die von Dr. Irene Becker erstellte Studie "Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung" ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/myN

Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

Landessynode bittet Gemeinden, dem Bündnis United4Rescue beizutreten

Man lässt keinen Menschen ertrinken: Seit Jahren setzt sich die Evangelische Kirche im Rheinland gegen das Sterben im Mittelmeer und für die zivile Seenotrettung ein. Jetzt bittet die Landessynode die Kirchenkreise, Gemeinden, kirchlichen Institutionen und Werke, dem Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten“ beizutreten und dessen Spendenaktionen zu unterstützen.

Die Europäische Union setze auf Abschottung. Ein gemeinsamer solidarischer Ansatz der Mitgliedsstaaten für Zugang und Aufnahme von schutzsuchenden Menschen fehle weiterhin, heißt es in dem 16 Seiten starken „Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“, der der Landessynode vorgelegt wurde. Der inzwischen zehnte Bericht (Stand: 16. September 2019) stellt die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich von Flucht und Migration auf Ebene des Staatenverbundes dar und beschreibt die Zustände an dessen Außengrenzen. Schwerpunktthemen sind außerdem die Situation junger geflüchteter Menschen und die Seenotrettung im Mittelmeer in Verbindung mit der Aufnahme von Geflüchteten in den Kommunen.



Der Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/pao

Finanzsoftware

Ständige Ausschüsse beraten weiter

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat beschlossen, den Prüfungsbericht zu Fragen der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware und ein dazu von der Kirchenleitung erarbeitetes Dokument mit dem Titel „Konsequenzen“ zur weiteren Beratung an drei Ständige Synodalausschüsse zu verweisen.

Den schriftlichen Prüfungsbericht zur Software-Einführung hat der Jurist Harald Kruse (Koblenz) erstellt. Der Bericht beschäftigt sich insbesondere mit der Entstehung von wesentlichen Mehrkosten für das zunächst auf 7,8 Millionen Euro angesetzte Projekt. Die Synode hat festgestellt, dass die Information zum Projekt und den finanziellen Entwicklungen „nicht rechtzeitig mit aussagekräftigen Unterlagen und nicht vollständig“ erfolgt sei. An der weiteren Beratung sind jetzt der Finanzausschuss und der Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen sowie federführend der Innerkirchliche Ausschuss beteiligt.

In seinem Bericht hat der rheinische Präses Manfred Rekowski erklärt: „Auch wenn es sich um einmalige Mehrkosten handelt, diese Mittel hätten grundsätzlich auch an anderer Stelle ausgegeben werden können. Dieses Geld ist somit nicht mehr für andere Zwecke verfügbar.“ Der Projektverlauf sei gewissermaßen in einer veränderten Prioritätensetzung erfolgt, ohne dass dies dem beschlussmäßig erklärten Willen der Landessynode entsprochen habe. Dies widerspreche den eigenen Ansprüchen der Kirchenleitung an ihr Leitungshandeln und führe zu einem Vertrauensverlust. „Dafür bitte ich im Namen der Kirchenleitung um Entschuldigung“, erklärte Rekowski.



Der Prüfungsbericht von Harald Kruse ist abrufbar unter: ekir.de/url/nWp
Die von der Kirchenleitung formulierten Konsequenzen sind abrufbar unter: ekir.de/url/dEe

Präses Manfred Rekowski zur Seenotrettung:
"Vor einigen Tagen kommentierte ein Mitglied unserer Kirche erbost die Beteiligung der Evangelischen Kirche im Rheinland an der Seenotrettungsaktion der EKD (Wir schicken ein Schiff/united4rescue). Es sei doch davon auszugehen, dass ihr Rettungsschiff wahrscheinlich auch Verbrecher retten wird. "Ja, ausschließen kann man das nicht. Aber wir fragen weder bei der Seenotrettung noch bei unserer diakonischen Arbeit nach einer Taufbescheinigung oder einem polizeilichen Führungszeugnis derer, die sich hilfeschend an uns wenden. Denn Christus ist das uneingeschränkte Ja zu uns Menschen."
(aus dem Präsesbericht)

Änderung der Notverordnung über die Errichtung der Versorgungskasse

Die Landessynode hat ein Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse beschlossen. Die Änderungen an den kirchenrechtlichen Grundlagen der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamtinnen, Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (VKPB) und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland Westfalen (KZVK) dienen dazu, die umsatzsteuerliche Behandlung der Zusammenarbeit von KZVK und VKPB ab Januar 2021 rechtssicher zu machen. Die Zusammenarbeit beider Kassen beruht bisher auf ständiger Übung, durch die Änderungen wird die Zusammenarbeit auf eine konkrete gesetzliche Grundlage gestellt und herausgestellt, dass die Zusammenarbeit in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt wird.

Wahlen

Neue Mitglieder der Kirchenleitung

Christiane Münker-Lütkehans (54) ist neu als nebenamtliches theologisches Mitglied in die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. 127 von 192 Synodale stimmten für die Pfarrerin aus Moers. Die Theologin war bislang stellvertretendes Mitglied des 15-köpfigen Gremiums. Auf ihre Gegenkandidatin Superintendentin Dr. Barbara Schwahn entfielen 56 Stimmen. Münker-Lütkehans tritt die Nachfolge von Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn an. Die Düsseldorfer Pfarrerin war im Juli 2019 zur Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen gewählt worden. Wegen dieses Wechsels des Kirchenkreises musste Dr. Schwahn aus der Kirchenleitung ausscheiden, hatte sich aber jetzt erneut um das Mandat beworben. Die Wahlperiode auf dieser Position läuft noch bis 2025.

Almut van Niekerk (52) ist ebenfalls neu als nebenamtliches theologisches Mitglied in die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. 170 von 194 Synodale stimmten für die Pfarrerin aus Sankt Augustin. Sie war einzige Kandidatin für diese Position für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2021. Almut van Niekerk tritt die Nachfolge des Bonner Superintendenten Eckart Wüster an, der zum 1. März in den Ruhestand tritt.

Christiane Münker-Lütkehaus und Almut van Niekerk sind zum Abschluss der diesjährigen Tagung der Landessynode in ihr Amt eingeführt worden.

Zwei neue Ausschusvorsitzende gewählt

Markus Zimmermann (56) ist zum neuen Vorsitzenden des Ständigen Finanzausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. Der Superintendent des Kirchenkreises Köln-Nord erhielt 125 von 191 abgegebenen Stimmen. Auf seine Gegenkandidatin, Superintendentin Jutta Walber (Kirchenkreis Obere Nahe), entfielen 61 Stimmen. Zimmermann tritt sein Amt am 1. April 2020 an.

Dr. Christoph Urban (41), Pfarrer in Konz, wird am 1. Oktober 2020 neuer Vorsitzender des Ständigen Nominierungsausschusses der rheinischen Kirche. Bei der Wahl bekam er 179 von 191 abgegebenen Stimmen der Mitglieder der Landessynode. Urban war einziger Kandidat für den Vorsitz.

"Die Landessynode hat viele junge Menschen in Ausschüsse gewählt. Es sind kreative Köpfe, die uns anregen. Hier zeigt sich, dass das, was wir vor einem Jahr mit der Jugendsynode gemacht haben, wirkt."

Präses Manfred Rekowski vor der Presse

Mitarbeitervertretungsgesetz ermöglicht Einigungsstellen

In der rheinischen Kirche werden künftig Einigungsstellen zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten in Arbeitsverhältnissen eingerichtet. Diese Stellen können einzelfallbezogen oder als ständige Einrichtungen gebildet werden. Das Gesetz sieht zudem gemeinsame Einigungsstellen für mehrere Dienststellen vor. Dafür sind entsprechend gleichlautende Dienstvereinbarungen zu verabschieden.

Anlass des jetzt verabschiedeten Gesetzes ist eine Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD aus 2018. Ein weiterer Punkt des neuen Gesetzes: Mitgliedern von Gesamtausschüssen ist Dienstbefreiung ohne Minderung von Bezügen zu gewähren, sie ist generell auf die Entgeltsumme für zehn Arbeitstage im Jahr begrenzt, für Vorsitzende und die Stellvertretung sind es 20 Tage.

Die Landessynode im Internet



Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landes synode sind im Internet abrufbar unter:



www.ekir.de/landessynode



Die dort eingestellten Fotos und Texte sind zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.



IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de